



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 2/16

Verein ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 17, Verein ZARA - Zivilcourage

und Anti-Rassismus-Arbeit,

Nachprüfung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des Vereines ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
s.....	siehe
Verein ZARA.....	Verein ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus- Arbeit

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit einer stichprobenweisen Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 126/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Tätigkeitsbericht im Jahr 2011 an den Verein ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit gerichteten Empfehlungen sowie die Gebarung der Jahre 2013 und 2014.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, dass eine Vielzahl der ursprünglich empfohlenen Maßnahmen bereits umgesetzt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl neuerlich, den Grundsatz der zeitlichen Spezialisierung bei Subventionen einzuhalten. Weiters wäre die Entlastung des Vorstandes nur unter der Voraussetzung der schriftlichen Vorlage der jährlichen Prüfungsberichte der Abschlussprüferin vorzunehmen. Ferner wurde bei steigendem Personalaufwand empfohlen, die Entwicklungen zu beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die einem Anstieg des Personalaufwandes entgegenwirken. Ebenso wies der Stadtrechnungshof Wien auf den Grundsatz der Vollständigkeit einer ordnungsmäßigen Bilanzierung hin.

Bericht des Vereines ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	80,0
In Umsetzung	1	20,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Entlastung des Vorstandes in den jährlich stattfindenden Generalversammlungen wäre anhand der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Fehlen des schriftlichen Berichtes der Wirtschaftsprüferin zur Generalversammlung 2013 lag nicht im Verschulden des Vereines, sondern resultierte aus einer verspäteten Aufnahme der Tätigkeit der Wirtschaftsprüferin. Der Verein achtet seitdem sehr genau auf die Einhaltung der von ihm gesetzten Fristen zur Erstellung des Prüfungsberichtes, so dass dieser zeitgerecht zur jährlichen Generalversammlung des Vereines vorliegen kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Auf den Grundsatz der Vollständigkeit einer ordnungsmäßigen Bilanzierung des Jahresabschlusses wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die mit der Bilanzierung beauftragte Buchhaltungs- und Steuerberatungskanzlei wird darauf aufmerksam gemacht und es wird veranlasst, das Haftungskonto in die Bilanzierung aufzunehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Förderungen der Stadt Wien basieren auf dem Grundsatz der zeitlichen Spezialität. Demnach sind für ein bestimmtes Jahr genehmigte Beträge auch im vorgesehenen Zeitraum zu verwenden. Sollten aus bestimmten Gründen Umwidmungen notwendig sein, so wären diese den zuständigen Gremien vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zweckgewidmete Förderungsgelder der Stadt Wien wurden vom Verein ZARA ausschließlich im vereinbarten Zeitraum der Förderung verwendet, wie auch den detaillierten Abrechnungen, die der Magistratsabteilung 17 vorgelegt und überprüft wurden, zu entnehmen ist. Damit sieht der Verein den kameralistischen Grundsatz als nicht verletzt an. Zur besseren Transparenz und Abgrenzung der einzelnen Aktivitäten wurde die Kostenrechnung noch detaillierter gestaltet; zudem dürfte durch die nunmehrige eigenständige Führung des Präventionsbereiches durch die im Jahr 2014 gegründete gemeinnützige ZARA Training GmbH eine noch bessere sichtbare Abgrenzung gegeben sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Bei steigendem Personalaufwand wären die Entwicklungen zu beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die einem Anstieg des Personalaufwandes entgegenwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der (leicht) steigende Personalaufwand ergibt sich derzeit aus der steigenden Nachfrage der Leistungen des Vereines, insbesondere der Beratungsstelle, die im vergangenen Jahr über 100 Fälle mehr verzeichnete als im Vorjahr.

Zusätzlich kann sich ein erhöhter Personalstand temporär aus zusätzlichen Projekten ergeben, für die Mitarbeitende eingestellt werden müssen, da die dadurch zusätzlich anfallenden Tätigkeiten nicht vom bestehenden und bereits ausgelasteten Personal ausgeführt werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Entsprechende Prozesse sowie strukturelle Änderungen, um den steigenden Personalaufwand in der Beratungsstelle entgegenzuwirken, sind in Umsetzung. Darüber hinaus bleibt ein erhöhter Personalbedarf für zusätzliche Projekte (s. Stellungnahme) davon unberührt bestehen.

Empfehlung Nr. 5

Die unvermuteten Kassenprüfungen wären entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Unvermutete Kassenprüfungen werden nun abgezeichnet und entsprechend durchgehend dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017